

Auftrag Vermieter u. WEG Verwaltungen

Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen

2024

**Rechnungsanschrift**

Firma, WEG, Eigentümer:

Anschrift (Straße, Hausnr.):

(PLZ, Ort):

Ansprechpartner:

Telefon:

eMail:

Adresse der Probenahme (nur falls abweichend von Rechnungsanschrift)

WEG (Bezeichnung):

Anschrift (Straße, Hausnr.):

(PLZ, Ort):

Ansprechpartner vor Ort:

Telefon:

eMail:

Zugang zur Warmwasseranlage (nicht die betroffenen Wohnungen) möglich:

Montag-Freitag:

Uhr bis:

Samstag

Uhr bis:

2 Ventile (Wasserhähne) am Kessel vorhanden: ja nein, werden eingebaut
(Kontaktaufnahme erforderlich)

Steigleitungen enden fast immer in den obersten Stockwerken eines Hauses und versorgen zumeist vertikal die darunter liegenden Wohnungen. Daher wird in allen Wohnungen im Obergeschoß mindestens 1 Wasserprobe genommen.

Bitte kontaktieren Sie folgende **Bewohner** der obersten Etagen der Immobilie:Namen **Bewohner**:

Lage der Wohnung (z.B.: 3. OG rechts):

Die Koordination des Probenahmetermins erfolgt durch den Auftraggeber, wenn nichts anderes vereinbart wird (siehe unten).

Hiermit beauftrage/n wir/ich H₂O-CHECK mit der Durchführung der Trinkwasseruntersuchung gemäß TrinkwasserV 2018 in vorgenannter Objektanschrift:

Orientierende Trinkwasseruntersuchung zum Komplettpreis

- > Orientierende Untersuchung auf Legionellen inkl. 3 Wasserproben (Kesselausgang, Zirkulationseingang, 1 Steigleitung)
- > Analyse der Wasserproben im zertifizierten Labor
- > Elektronische Auslieferung des Analyseergebnisses
- > H₂O-CHECK Zertifikat zum Aushang im Haus (bei negativem Befund)
- > Fahrtkosten für 1 Anfahrt inkl. der Laborfahrt

Preis**Bundesweiter Aktionspreis* (exkl. 19% USt.)****349,95 €**

Zzgl. 19% USt.

66,49 €

Preis inkl. 19% USt.**416,44 €****Zusatzleistungen:**

	exkl. 19% USt.	inkl. 19% USt.
> jede zusätzliche Anfahrt (soweit möglich)	59,00 €	70,21 €
> jede zusätzliche Wasserprobe	39,00 €	46,41 €
> Terminschreiben an Bewohner je Anschreiben**	2,50 €	2,98 €
> Rechnung, Prüfbericht, Zertifikat per Briefpost***	15,00 €	17,85 €

> Alle Preise zzgl. 19% USt. Es gelten unsere angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Probenahme setzt das Vorhandensein je eines Entnahmeventils am Speicherausgang und am Zirkulationseingang zwingend voraus.

Gemäß der TrinkwasserV in der aktuellen Fassung ist Auftragnehmerin die nach DIN EN ISO /IEC 17025 akkreditierte Wasser-BW GmbH, Dieselstr. 28, 70839 Gerlingen. Beprobung, Kundenbetreuung, und Rechnungslegung erfolgen durch H₂O-CHECK.

Aufträge kommen mit der Auftragsbestätigung /der Beprobung zustande.

Termin:

Aufträge werden bundesweit binnen 3 Monaten nach Eingang ausgeführt.

Wir teilen Ihnen Ihren genauen Beprobungstermin ca. 1 Woche vorher mit.

Kurzfristige Termine sind ohne Aufpreis in standortnahen Gebieten möglich. Die Liste der standortnahen Postleitzahlen ist jederzeit aktuell online verfügbar.

Kurzfristige Termine sind auch ausserhalb der standortnahen Postleitzahlen gegen Fahrtkostenerstattung möglich.

***Bundesweiter Aktionspreis:**

Der Preis gilt bundesweit im Rahmen von Beprobungsaktionen bei denen eine Vielzahl von Kunden im gleichen PLZ Bereich angefahren werden. Dies ermöglicht sehr günstige Preise.

****Terminschreiben:**

Wir übernehmen die Terminkoordination auf Wunsch gegen Aufpreis.

Terminierung durch H₂O-CHECK gewünscht (Liste liegt Auftrag bei): (ggf. markieren)

*****Schnelle Kommunikation:**

Prüfbericht, H₂O-CHECK-Zertifikat und Rechnung werden elektronisch zugestellt.

Papiergebundene Kommunikation per Briefpost (Aufpreis) gewünscht: (ggf. markieren)

.....
Datum /Stempel /Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) H₂O-CHECK (=Verwender)

1. Geltungsbereich
Die nachfolgenden AGB gelten für alle Dienstleistungen des Verwenders im Rahmen einer Beauftragung.
2. Vertragsgegenstand
H₂O-Check bietet Dienstleistungen rund um die Beprobung von Wasseranlagen an. Der Gegenstand des Dienstleistungsvertrags wird im Auftragsformular abschließend definiert.
3. Zustandekommen des Vertrags
Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Beauftragung des Verwenders durch den Auftraggeber und Auftragsbestätigung /Ausführung des Verwenders zustande.
4. Vertragsdauer und Vergütung
Vertragsdauer und Vergütung bestimmen sich nach dem Auftragsformular.
5. Leistungsumfang
Der Verwender übernimmt gemäß der aktuellen TrinkwasserV. im vereinbarten Umfang Wasserproben gemäß DIN EN ISO 19568, liefert diese im Analyzelabor ab und stellt dem Auftraggeber oder Dritten das Analyseergebnis auftragsgemäß zur Verfügung.
6. Haftung
Der Auftraggeber hat freien Zugang zu den Probenahmestellen zu ermöglichen. Ggf. obliegt es dem Auftraggeber Probenahmestellen auf eigene Kosten einzurichten. Die Haftung des Verwenders oder seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden an Anlagen oder für Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Weitergehender Schadenersatz gegen den Verwender ist ausgeschlossen.
7. Fälligkeit von Zahlungen, Verzug, Zinsen, Mahnfolgen
Rechnungen sind sofort und ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Mit fruchtlosem Verstreichen dieses Zahlungsziels tritt Verzug ein. Der Verwender ist dann berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Diese richten sich nach § 288 BGB und liegen bei Verbrauchergeschäften 5% und bei Handelsgeschäften 8% über dem Basiszins der Bundesbank. Nach der zweiten Zahlungserinnerung steht es dem Verwender frei einen Dauerauftrag fristlos zu kündigen.
8. Gerichtsstand
Für beide Seiten ist der Sitz des Verwenders
9. Sonstige Bestimmungen
Diese AGB verlieren mit der Verwendung neuerer AGB ihre Gültigkeit
10. Salvatorische Klausel
Sollte eine der Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird sie durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.